



Zusatzinformationen zum Erwerb eines Doppelhausbauplatzes

Gemeinde Massenbachhausen

Stand: Oktober 2024

Zur Bebauung der Doppelhausbauplätze im Baugebiet Schmähling-Seeäcker gilt der hierfür entsprechende Bebauungsplan.

Zu beachten sind insbesondere folgende Vorschriften:

- zugelassen sind **Doppelhäuser** mit einer Gesamtlänge von höchstens 17 m aber mit seitlichen Grenzabständen im Sinne der offenen Bauweise. Die maximal zulässige Länge einer Doppelhaushälfte ist auf 9 m begrenzt.
- zugelassen ist **eine Wohnung je Doppelhaus**
- Satteldach ist verpflichtend, Dachneigung 30 – 40 °

Beim Erwerb eines Bauplatzes für eine Doppelhaushälfte ist zu beachten, dass für die Bebauung eine Abstimmung mit dem/der Erwerber/in bzw. den Erwerbern des Nachbargrundstücks erforderlich ist. Die beiden zu erstellenden Doppelhaushälften müssen aufeinander abgestimmt werden. Die Grundzüge der Doppelhaushälften (Dachform, Schnitt) müssen zusammenpassen.